

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialministeriumservice und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Den Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriumservice erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse post.stab@sozialministeriumservice.at oder per Post unter dieser Adresse:

Sozialministeriumservice, Stabsabteilung, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält das Sozialministeriumservice Ihre Daten?

Das Sozialministeriumservice verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Das Sozialministeriumservice verfügt in diesem Aufgabenbereich über eine elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung. Sie ersetzt den traditionellen Papierakt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Gesetzen, die das Sozialministeriumservice zur Übernahme bestimmter Vollziehungsaufgaben verpflichten.

In diesem Aufgabenbereich erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund folgender Bestimmungen:

§§ 6 Absatz 2, 10a Absatz 1, 22 Behinderteneinstellungsgesetz (in Verbindung mit Art. 9 Absatz 2 g) DSGVO)

Das Sozialministeriumservice verwendet Ihre personenbezogenen Daten zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken. Dies sind:

- Erfüllung der dem Sozialministeriumservice gesetzlich übertragenen Aufgaben;
- Daten betreffend eine Behinderung dürfen nur für Zwecke der Gewährung von Fördermaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen verarbeitet werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Ihre Stammdaten werden mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen. Das sind:

- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- Staatsangehörigkeit

Das Sozialministeriumservice erfasst somit Ihre Stammdaten nicht selbst, sondern bezieht diese aus dem ZMR (gemäß § 2a Sozialministeriumservicegesetz). Der Abgleich dient der Sicherstellung bestmöglicher Datenqualität.

Sofern nicht Sie selbst, sondern Ihr Dienstgeber eine Förderung im Zusammenhang mit Ihrer Beschäftigung beantragt hat (Förderungen gemäß § 6 Behinderteneinstellungsgesetz), erhält das Sozialministeriumservice dadurch bestimmte Informationen zu Ihrer Person (Stammdaten) und zu Ihrer Beschäftigung (Art des Dienstverhältnisses, Tätigkeitsbeschreibung, Bruttolohn). Gemäß § 22 Absatz 4 Behinderteneinstellungsgesetz dürfen die Daten von Dienstgebern einschließlich Ihrer DienstnehmerInnen zur Erfüllung der dem Sozialministeriumservice gesetzlich übertragenen Aufgaben verarbeitet werden.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Externe Dienstleister: Die elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung wird von einem externen Dienstleister (Bundesrechenzentrum GmbH) betrieben.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So können etwa gemäß § 6 Absatz 5 Behinderteneinstellungsgesetz fallweise das AMS, das jeweilige Bundesland, die Arbeiterkammer die Wirtschaftskammer und Träger der Sozialversicherung als weitere Kostenträger für Förderungen herangezogen werden. Zu diesem Zweck werden diesen Stellen Informationen zu Ihrer Person (Stammdaten, relevante Gesundheitsschädigungen) und zu Ihrem Anliegen (Gegenstand der Förderung, Gesamtkosten der beantragten Leistung, Förderanteil des Sozialministeriumservice) übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ist rechtlich mit 10 Jahren festgelegt (§ 8 Absatz 1 lit e, § 24 Absatz 2 Z 4 Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln).

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Welche Rechte haben Sie?

Unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten können Sie Auskunft über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

zu wenden.